

Information an die Beteiligten am Verkehr mit Suchtmitteln

Organisationseinheit: BMGF - III/9 (Angelegenheiten
Drogen und Suchtmittel, neue
psychoaktive Substanzen)
Sachbearbeiter/in: Helmut Schroller-Rozsahegyi
E-Mail: helmut.schroller@bmgf.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-644787
Fax: +43 (1) 71344041613
Geschäftszahl: BMGF-21550/0081-III/9/2017
Datum: 13.11.2017

Durchführungsrichtlinie für die Ein- bzw. Ausfuhr von Suchtmitteln

(Wiederverlautbarung der Information GZ.: 21.562/1-VIII/C/18/97 vom 22.12.1997)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) teilt mit, dass seit dem 1. Jänner 1998 im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Suchtmittelbestimmungen (Suchtmittelgesetz 1997, BGBl. I Nr. 112/97, in Verbindung mit der Suchtmittelverordnung 1997, BGBl. II Nr. 374/97, und mit der Psychotropenverordnung 1997, BGBl. II Nr. 375/97), in den jeweils gültigen Fassungen, für den Antrag auf Ein- bzw. Ausfuhr von Suchtmitteln vom Antragsteller (Importeur, Exporteur) die dafür vom BMGF aufgelegten Antragsformulare verwendet werden müssen.

Für den Import und Export gilt folgendes Procedere:

A) EINFUHR:

- 1) Antrag an das BMGF mit Formblatt „Einfuhrantrag“
- 2) Ausstellung der Einfuhrbewilligung durch das BMGF mit Formblatt „Einfuhrbewilligung“
- 3) Meldung der erfolgten Einfuhr durch den Importeur mit Formblatt „Einfuhrmeldung“

Zur Abwicklung dienen folgende **Formblätter**:

- a) „Einfuhrantrag gemäß Suchtgiftverordnung 1997 bzw. Psychotropenverordnung 1997“
- b) „Einfuhrbewilligung“ in vierfacher Ausfertigung:
Blatt 1: Ausfertigung für den Akt im BMGF
Blatt 2: Ausfertigung des BMGF an den **Antragsteller** zur Vorlage bei den Behörden des Ausfuhrlandes

Blatt 3: Ausfertigung des BMGF an den **Antragsteller**, die nach Abfertigung vom Zollamt einzuziehen ist

Blatt 4: Ausfertigung für die Verständigung der ausländischen Behörde durch das BMGF

- c) „Einfuhrmeldung gemäß Suchtgiftverordnung 1997 bzw. Psychotropenverordnung 1997“

B) AUSFUHR:

- 1) Antrag an das BMGF mit Formblatt „Ausfuhrantrag“
- 2) Ausstellung der Ausfuhrbewilligung durch das BMGF mit Formblatt „Ausfuhrbewilligung“
- 3) Meldung der erfolgten Ausfuhr durch den Exporteur mit Formblatt „Ausfuhrmeldung“

Zur Abwicklung dienen folgende **Formblätter**:

- a) „Ausfuhrantrag gemäß Suchtgiftverordnung 1997 bzw. Psychotropenverordnung 1997“
- b) „Ausfuhrbewilligung“ in vierfacher Ausfertigung:
 - Blatt 1: Ausfertigung für den Akt im BMGF
 - Blatt 2: Ausfertigung zur Übersendung an die zuständige Behörde des Bestimmungslandes durch das BMGF
 - Blatt 3:** Ausfertigung des BMGF an den **Antragsteller**, die den Versandpapieren anzuschließen ist und die Sendung in das Bestimmungsland begleitet
 - Blatt 4:** Ausfertigung des BMGF an den **Antragsteller**, die vom Zollamt einzuziehen ist
- c) „Ausfuhrmeldung gemäß Suchtgiftverordnung 1997 bzw. Psychotropenverordnung 1997“

Die Formblätter für den **Antrag der Ein- und Ausfuhr** werden auf der Webseite des BMGF (www.bmgf.gv.at) zur Verfügung gestellt. Die Formblätter für die **Ein- und Ausfuhrbewilligung** werden vom BMGF im jeweiligen Anlassfall automationsunterstützt produziert und sind handschriftlich genehmigte und mit Rundstampiglie versehene **Originaldokumente**. Die Formblätter für die **Ein- bzw. Ausfuhrmeldung** werden mit den jeweiligen Bewilligungsblättern vom BMGF an die Antragsteller mitgeschickt und sind umgehend nach erfolgter Lieferung mit den entsprechenden Daten zu retournieren.

Vergebührung: Es gelten die Sätze des Gebührengesetzes 1957 BGBl. Nr. 267 in der geltenden Fassung. Demnach sind pro zu importierendem bzw. exportierendem Stoff bzw. Zubereitung bei der Einfuhr der Einfuhrantrag und Blatt 3 der Bewilligung und

bei der Ausfuhr der Ausfuhrantrag und Blatt 4 der Bewilligung jeweils mit € 14,30 zu vergebühren. Die für den Ausfuhrantrag beizulegende ausländische Einfuhrbewilligung ist mit € 3,90 pro Bogen zu vergebühren. Zusätzlich sind gemäß Bundesabgabenordnung 1961 BGBl. Nr. 194, in der geltenden Fassung, € 13,00 pro Antrag zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bundesministerin:
Dr. Johanna Schopper